

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 10.12.2015 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

ab 19:45 Uhr

Herr Markus Herrmann

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

ab 19:35 Uhr

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Frank Fleckenstein

Mitglieder Gemeinderat

Herr Nicolai Hirsch

Herr Matthias Rippl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

1. Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bürgermeister Amend teilte mit, dass nach der Ladung zur Sitzung noch der Tagesordnungspunkt „Bauvorhaben Waldstr. 28 – Wohnausneubau mit Garage“ hinzugekommen ist. Hierzu wurden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Amend berichtete über die zügig voranschreitenden Bauarbeiten am Feuerwehrhaus, welche voll im Zeitplan liegen.
Als nächstes steht die Vorlage des Leistungsverzeichnisses für die Heizungsanlage an.
Auch werden noch Gespräche über den Einbau einer Photovoltaikanlage für den Eigenstrom, sowie Solaranlage zur Warmwassergewinnung geführt.
- b) Die Planungen für die Antragstellung zur Energetischen Sanierung der ehemaligen Grundschule im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes KIP laufen bereits. Die Abgabe des Antrages wird voraussichtlich in der 2. KW 2016 sein.
- c) Für die Genehmigung des Bauantrages für den Grüngutplatz fehlt jetzt auch noch eine Stellungnahme des Bayernwerkes aufgrund der benachbarten Stromleitung. Sobald die Baugenehmigung vorliegt und die Witte-rung es zulässt wird mit der Umsetzung begonnen.

TOP 2 Jahresrückblick und Vorschau auf 2016

Zum Jahresrückblick verzichtete Bürgermeister Amend auf die Aufzählungen der einzelnen Entscheidung, sondern stellte die folgenden zwei Anliegen deutlich heraus:

- 1. Verständnis für die Entscheidungen;
einige Entscheidungen waren für die Bürger Altenbuchs teilweise schmerzhaft, jedoch aufgrund von fehlenden Alternativen notwendig. Auch in Zukunft werden solche Entscheidungen erforderlich sein, um die Kosten zu senken und die Schulden abzubauen. Es ist aber auch erforderlich für die Gemeinde zu investieren, bzw. den aufgelaufenen Investitionsstau abzubauen.

Ohne die Verantwortung für derartige Entscheidungen zu übernehmen, würde es keine Zukunft für Altenbuch geben und man würde den Nachkommen eine überschuldete und rückständige Gemeinde übergeben.

- 2. Dank;
die Mitarbeit vieler Beteiligter ist ein gewichtiger Baustein im Umgang mit den Bürgern.
Bürgermeister Amend sprach seinen Dank an alle Gemeinderäten und ihren Familien für die geleistete Arbeit in 2015 aus.
Weiterhin bedankte er sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten für die fachliche und allzeit bereitstehende Unterstützung.

TOP 3 Fragen der Gemeinderäte

Von Seiten der Gemeinderäte wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Bauvorhaben Waldstr. 28 - Wohnhausneubau mit Garage

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Trieb-/Steinbrunnäcker“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Die westliche Baugrenze wird zum Wirtschaftsweg hin überschritten.
- Die Wandhöhe (Traufe von 6,50 m) wird beim Zwerchgiebel überschritten (8,45 m).

Hierfür müsste Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Zanetti Jasmin und Christoph, Birkenstr. 9, 97901 Altenbuch zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1625/1, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Trieb-/Steinbrunnäcker“ bezüglich der westlichen Baugrenze und der Traufhöhe wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Christian Schlegel
Schriftführer